

AG Umwelt SPD-Bundestagsfraktion

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder

der SPD-Bundestagsfraktion

Kurzbewertung des umwelt- und energiepolitischen Teils des Koalitionsvertrags

1. Umwelt

Die Umweltpolitik von Union und FDP hat kein Gesicht. Sie ist eine Mischung aus bekannten und bewährten Erfolgen der sozialdemokratisierten großen Koalition, einigen Gemeinplätzen für sensible Umweltbewegte und etlichen Giftködern mit liberalem Anstrich. Die Neigung zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben bzw. Daseinsvorsorge ist unübersehbar. Von einem Programm, das auf die großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts wie Klimawandel, Endlichkeit der Ressourcen und dem Verlust von Ökosystemen und Arten Antworten gibt und damit mit Zuversicht in die Zukunft blicken ließe, ist sie weit entfernt. Vieles bleibt im Ungefähren, ist vage und verklausuliert. Im Einzelnen:

- Im Kapitel **internationaler Klimaschutz** findet sich zwar das Bekenntnis zu einem anspruchsvollen Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll und auch die Bekräftigung des 2-Grad-Zieles sowie des nationalen 40-Prozent-Zieles. Auch das Schlüsselwort Vorreiterrolle findet sich. Die konkret erkennbaren Maßnahmen und Instrumente werden nicht ausreichen, um die Ziele zu realisieren.
- Die Änderungen im **Naturschutz**recht bedeuten einen Abbau der Standards. Gerade die Realkompensation bei Eingriffen anstelle von monetärem Ausgleich war wichtig und ist von der SPD noch im Sommer gegen die Union und Länder gehalten worden. Hier hat sich die FDP durchgesetzt – danach wird den Ländern die zweite Option Ersatzgeld geöffnet. Vom Vorrang des Vertragsnaturschutz profitieren ausschließlich die Landnutzer; Naturschutz findet damit nur in Kulturlandschaften statt. Das Bekenntnis zu ökologischen Verbundsystemen, die Erweiterung des nationalen Naturerbes und die Prüfung der Einrichtung von Meeresschutzgebieten in Nord- und Ostsee sind positiv zu beurteilen, gleichen die absehbaren Rückschritte nicht aus.
- Frei fließende **Flüsse** haben zwar „hohen ökologischen Wert“, sie sollen renaturiert, ihre Durchgängigkeit soll wieder hergestellt werden. Gleichwohl fehlt in der Endfassung das in früheren Entwürfen das ausdrückliche Bekenntnis gegen Staustufen an Elbe und Donau. Im Kapitel Mobilität findet sich als Gegensatz dazu der erklärte Wille, „notwendige Fahrrinnenanpassungen zügig“ zu realisieren und ein Wasserstraßenausbaugesetz vorzubereiten.

- Bei der allseits geforderten Verringerung des **Flächenverbrauchs** (Nachhaltigkeitsstrategie!) werden einige Instrumente konkret benannt. Das ist immerhin konkreter als der SPD-CDU/CSU-Vertrag aus 2005, bleibt aber unverbindlich.
- In der **Kreislaufwirtschaft** ist nicht erkennbar, was genau vorgesehen ist. Stärkere Konsumentenverantwortung wäre zu begrüßen, wenn die Produzentenverantwortung nicht geschleift würde. Dass Abfälle künftig verwertet werden sollen, wenn es *wirtschaftlich* und ökologisch ist, kann vermehrte Verbrennung anstelle der stofflichen Nutzung bedeuten. Hier genügt der Text nicht den selbst gesteckten Ansprüchen für mehr Transparenz im System. Die Standards für die abfallrechtlichen Regelungen sollen abgesenkt werden.
- Fortschritte wären beim **Lärmschutz** erkennbar, wenn die Koalitionäre nicht wüssten, dass ein Lärmschutzgesetz, das den Namen verdiente, Millionen Euro an Sanierungskosten nach sich ziehen würde. Also bleibt es beim Konzept, denn sie wissen, dass sie dazu nicht die Kraft haben werden. In der letzten Legislatur waren ambitionierte Vorhaben gegen die Interessen von Militär, Bahn und Flughafenbetreiber nicht durchzusetzen. Woher sollte jetzt das Potenzial kommen, wenn zugleich die Haushaltsmittel fehlen.
- Im Bereich **Gewässerschutz** sind geringere Schadstoffeinträge (Dünger und Pflanzenschutzmittel!) und mehr Flussraum (Hochwasserschutz!) vorgesehen – dies ist zu begrüßen, aber nach allen Erfahrungen mit Interessen der Landwirtschaft und der Länder schwer durchzusetzen.

2. Energie

Aus energiepolitischer Sicht sind drei Problembereiche zentral bzw. ungelöst:

- Unsicherheit durch das „innerhalb des nächsten Jahres“ angekündigte szenarienbezogene **Energiekonzept** anstelle klarer berechenbarer Rahmenbedingungen.
Keine explizite Federführung mehr durch BMWi erkennbar. Szenarien lassen mehrere Entwicklungspfade erwarten – und drückt konzeptionelle Differenzen aus. Wozu aber ein *Energiekonzept*, wenn keine Entscheidung über den Entwicklungspfad bzw. für die energiepolitischen Rahmenbedingungen fallen? Offensichtlich geht es vorrangig darum, die NRW-Landtagswahl hinter sich zu bringen, bevor Festlegungen erfolgen.
Auch fehlen Angaben dazu, wie die Versorgung von Verbrauchern und produzierendem Gewerbe mit bezahlbarer Energie auch künftig sichergestellt werden soll. Stattdessen wird der Wettbewerb durch verlängerte Laufzeiten behindert.
- Verlängerte **AKW-Laufzeiten** schränken den Wettbewerb, insbesondere auf Erzeugungsebene, ein und bedrohen Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und in die Modernisierung des fossilen Kraftwerksparks. Die Maßgaben für die Vereinbarung über längere Laufzeiten sind unbestimmt („möglichst schnell“). Da für einige AKW aber dringlich Entscheidungen für einen eventuellen Weiterbetrieb anstehen, ist zu erwarten, dass mit Zustimmung der

- Bundesregierung (!) erforderlichenfalls also Strommengen von „Neu auf Alt“ übertragen werden müssten – das Sicherheitsniveau also zunächst einmal sinkt!
- Die Planungssicherheit bei **erneuerbaren Energien** sinkt: Der Intervall der EEG-Novellen wird um 1 Jahr verkürzt. Bei Solarstrom ist u.a. eine zusätzliche Kürzung der Vergütungssätze vorgesehen. Dagegen sind Privilegien für „organische Reststoffe“ (Mist, Gülle; zu Deutsch: Bauern) und Wasserkraft (Interessen Bayerns versus Naturschutz) sowie bisher unbestimmte Privilegien für Biokraftstoffe (wieder Bauern) mit Inkrafttreten zum 1.1.2010 (!) angekündigt – das ist offene Klientelpolitik!
- Auf der Strecke bleibt das bisherige Grundvertrauen auf kontinuierliche Förderung für erneuerbare Energien. Allerdings fällt all das weniger scharf aus, als es frühere Entwürfe erwarten ließen.

Problematisch ist insbesondere die Vielzahl an nicht konkretisierten oder unbestimmten Regelungsabsichten – genau genommen werden Probleme nicht gelöst und zuweilen noch nicht einmal benannt.